

# Grundsätze

## zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes

(III. 4 des KJP in der Fassung vom 29.09.2016)

1. April 2022

### Einleitung

Die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendpolitik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Integrationspolitik des BMFSFJ versteht sich als Motor zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugangschancen von jungen Migrantinnen und Migranten, insbesondere am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes und als Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN fördert das BMFSFJ die Jugendmigrationsdienste und deren Umsetzung durch die Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSÄ),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS),
- Internationaler Bund (IB),
- Der PARITÄTISCHE Gesamtverband und
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

mit den jeweiligen Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.

Die Jugendmigrationsdienste haben als Angebot der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen, zu beraten und zu begleiten. Dies geschieht im Verfahren des Case Managements und mit dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans sowie durch vielfältige Methoden der Einzelberatung und Gruppenarbeit.

Als Teil des migrationsspezifischen Beratungsangebots nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bieten die Jugendmigrationsdienste für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen des Aufenthaltsgesetzes und den Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule an.

Sie beraten Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund insbesondere bei Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder und beteiligen sich aktiv an der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen.

Dabei kooperieren sie mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen. Sie haben eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion für die Zielgruppe „junge Menschen mit Migrationshintergrund“ und initiieren und begleiten die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern.

Viele Menschen mit Migrationshintergrund machen in unterschiedlichen Lebensbereichen immer wieder Diskriminierungserfahrungen. Sie benötigen für die Auseinandersetzung mit diesem Thema einen Raum und Ansprechpersonen, die ihnen zuhören, sie ernst nehmen und sie beim Umgang mit ihren Erfahrungen unterstützen. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen gehört zum professionellen Selbstverständnis der JMD.

Diese Grundsätze dienen als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Jugendmigrationsdienste und sind Bestandteil des jährlichen Bewilligungsbescheids.

## I. Zielgruppen

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder.
- Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migrantinnen und Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen.

## II. Ziele

- Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration)
- Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe
- Förderung des fairen Umgangs miteinander und Resilienz im Kontext von Diskriminierungserfahrungen
- Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens

## III. Aufgaben

- Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Integrationsförderplanung
- Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
- Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten

- Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung
- Stärkung und Unterstützung junger Menschen bei der Aufarbeitung und Überwindung eigener Diskriminierungserfahrungen

## 1. Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Integrationsförderplanung

Die individuelle Integrationsförderung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der sich an den Ausgangslagen, Kompetenzen und Ressourcen junger Menschen mit Migrationshintergrund orientiert und die erreichten Bildungsabschlüsse sowie die non-formalen und informell erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbezieht.

Die individuelle Integrationsförderung erfolgt, freiwillig und bedarfsorientiert, sowohl durch die sozialpädagogische Beratung als auch mittels Integrationsförderplanung nach der Methode des Case Managements. Die Jugendmigrationsdienste beziehen das Umfeld der jungen Menschen (insbesondere die Eltern) in die Beratung und Begleitung ein und stimmen sich eng mit anderen relevanten Einrichtungen ab.

### 1.1 Sozialpädagogische Beratung<sup>1</sup>

Im Rahmen der individuellen Integrationsförderung werden kurzfristig angelegte sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Zielgruppe angeboten. Hier werden z.B. die zuständigen Ansprechpersonen geklärt und der junge Mensch wird an diese vermittelt (z.B. Integrationskurse). Einfache Unterstützungsleistungen werden von den Beratungsfachkräften selbst erbracht. Bei Bedarf werden andere Fachdienste und Netzwerkpartner hinzugezogen.

Zum Aufgabenbereich der Jugendmigrationsdienste gehört auch die Beratung junger Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres vor, während und nach den Integrationskursen gemäß den §§ 43, 44 und 44a AufenthG<sup>2</sup>.

Jugendmigrationsdienste, die gleichzeitig Standort einer Bildungsberatungsstelle nach dem Garantiefonds Hochschule sind, bieten darüber hinaus auch Beratung rund um die Sprachkurse auf der Grundlage der Garantiefonds Hochschule Richtlinien an.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 1: Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Case Management in den Jugendmigrationsdiensten

<sup>2</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 3: Sozialpädagogische Beratung rund um den Integrationskurs

<sup>3</sup> Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule wird an rund 20 JMD-Standorten angeboten. Es gelten die GF-H Richtlinien vom 01.6.2019. Die Kontakte, auch die der mobilen Beratungsstellen, finden Sie unter: <https://bildungsberatung-gfh.de>

## 1.2 Integrationsförderplanung

Die Jugendmigrationsdienste bieten die Integrationsförderplanung vorrangig für junge Menschen mit Migrationshintergrund an, die nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und individuelle Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen. Im Rahmen vorhandener Personalressourcen können auch alle anderen jungen Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres begleitet werden.

Die Integrationsförderplanung erfolgt anhand des Case Management-Verfahrens und ist ein auf längere Zeit angelegter, reflektierter und mit dem jungen Menschen gemeinsam erarbeiteter Prozess, der alle relevanten Personen und Institutionen miteinbezieht.

Case Management ist eine intensive und langfristige, sozialpädagogische Einzelfallarbeit, mit der die jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte hinweg intensiv begleitet werden. Diese umfasst idealtypisch alle für die Integration erforderlichen Phasen, von der Analyse der Lebenslage und der Feststellung der Kompetenzen<sup>4</sup>, über die Erarbeitung eines Integrationsförderplans, bis hin zur gemeinsamen Auswertung nach Erreichen der Ziele.

## 2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses<sup>5</sup>

Gruppenangebote sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Jugendmigrationsdienste. Die jugendgerechte Gruppenarbeit unterstützt die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und stärkt ihre sozialen sowie interkulturellen Kompetenzen.

Thematisch können die durch den KJP geförderten Gruppenangebote beispielsweise gesellschaftlich-politische Themen, das Bildungs- und Ausbildungssystem, Sprache und Kommunikation, Informationstechnologien und Medien, Freiwilligenarbeit oder das Training sozialer Kompetenzen beinhalten.

Darüber hinaus können auch Gruppenangebote durchgeführt werden, die nicht durch den KJP, sondern anderweitig finanziert werden (kommunale, Landes-, Bundes- oder europäische Förderung sowie andere Fördermittel).

## 3. Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten<sup>6</sup>

Die Jugendmigrationsdienste unterstützen Eltern von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Beratung bei den Bildungs- und Berufsbildungsbiografien ihrer Kinder sowie den Erwartungen und Anforderungen, die an die jungen Menschen und ihre Eltern in diesem Zusammenhang gestellt werden.

---

<sup>4</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 2: Kompetenzermittlung und -entwicklung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

<sup>5</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 4: Gruppenangebote im Rahmen der KJP-Förderung zur Unterstützung des Integrationsprozesses

<sup>6</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 5: Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten

#### **4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund<sup>7</sup>**

Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird durch die Jugendmigrationsdienste gefördert, sichtbar gemacht und anerkannt.

Des Weiteren werden die Zielgruppen durch die Beratungsfachkräfte darin gestärkt, in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu partizipieren und ihre Rechte einzufordern.

#### **5. Netzwerk- und Sozialraumarbeit, Quartiersarbeit<sup>8</sup>**

Wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung der individuellen Integrationsförderung ist die aktive Beteiligung der Jugendmigrationsdienste an den Netzwerken ihres Zuständigkeitsbereiches. Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperieren sie mit allen relevanten Diensten und Einrichtungen und nehmen für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr.

Die Jugendmigrationsdienste erstellen eine Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Sozialraum und eine Netzwerkkarte, wirken in den einschlägigen Gremien mit oder rufen selbst zielgruppenspezifische Arbeitskreise ins Leben. Ziel der Netzwerkarbeit ist die Aktivierung oder Koordinierung aller für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlichen Akteure und Angebote.

Der Zugang der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu den Jugendmigrationsdiensten soll auf der kommunalen Ebene verbindlich gestaltet werden. Dazu müssen die Jugendmigrationsdienste eng mit den zuständigen kommunalen Stellen, insbesondere mit dem Jugendamt, den Ausländerbehörden und kommunalen Eingliederungsbehörden, mit Jobcentern und Grundsicherungsträgern, den Schulen und Berufsschulen, den Standorten und Projekten der Initiative JUGEND STÄRKEN, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), anderen Migrationsfachdiensten und Flüchtlingsberatungsstellen sowie mit Migrantenorganisationen, Integrations- und Ausländerbeiräten kooperieren.

In der Sozialraumarbeit nehmen die Jugendmigrationsdienste im Sinne der Lebensweltorientierung die Lebensumstände der jungen Menschen in den Blick und setzen sich für eine Verbesserung des sozialen Umfeldes und der Lebensbedingungen ein. Sie aktivieren die jungen Menschen, ihre Interessen zu artikulieren und für sie einzutreten, Eigeninitiative zu entwickeln, sich ihr Wohnumfeld zu eigen zu machen und es mitzugestalten.

Die Jugendmigrationsdienste richten sich in der Sozialraumarbeit auch an die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, des Stadtteils, der Gemeinde oder der Region und beteiligen diese an Gestaltungs- und Aushandlungsprozessen. Wichtige Kooperationspartner sind z.B. Quartiersmanager, Bürgerbüros, Stadtteilzentren, Freiwilligenzentren und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit.

---

<sup>7</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 6: Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund

<sup>8</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 7: Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie interkulturelle Öffnung und Rahmenkonzept Nr. 10: Quartiersarbeit im Jugendmigrationsdienst (JMD-iQ)

Zur Stärkung des Quartiersansatzes knüpfen die ausgewählten Standorte von „Jugendmigrationsdienst im Quartier (JMD-iQ)“ an die sozialraumbezogene Arbeit der Jugendmigrationsdienste an und ergänzen sie um einen Quartiersbezug. Die Fachkräfte vernetzen sich innerhalb der Quartiersstrukturen und bieten niedrigschwellige Mikroprojekte an. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen stärken die Quartiersarbeit und den Sozialraumbezug in den Jugendmigrationsdiensten generell.

## 6. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung<sup>9</sup>

Die Jugendmigrationsdienste setzen sich aktiv für die interkulturelle Öffnung aller für die Zielgruppe relevanten Dienste und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Netzwerkpartner ein. Bei Bedarf führen sie Informations- und Bildungsveranstaltungen durch oder organisieren interkulturelle Trainings. Sie stellen ihre Arbeit und die Anliegen junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit dar, vertreten die Interessen der Zielgruppe, arbeiten mit Migrant\*innenorganisationen zusammen und fördern den interkulturellen Dialog.

## 7. Stärkung und Unterstützung junger Menschen bei der Aufarbeitung und Überwindung eigener Diskriminierungserfahrungen<sup>10</sup>

Diskriminierung ist lebensprägend. Studien weisen nach, dass Diskriminierungserfahrungen neben der Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls bis hin zu erlernter Hilflosigkeit, zu Verlust von Zugehörigkeitsgefühlen, einer sinkenden Teilhabebereitschaft (Rückzug und Resignation) sowie einer erhöhten Bereitschaft zur Gewalt und zur politischen/religiösen Radikalisierung führen können. Diskriminierung steht somit Teilhabe und Chancengerechtigkeit entgegen. Im Alltag erfahren junge Migrant\*innen und Migrant\*innen häufig Diskriminierung und Alltagsrassismus beispielsweise bei Ämtergängen, bei Verkehrs- und Fahrkartenkontrollen, beim Einkaufen, bei der Wohnungssuche und nicht zuletzt in der Schule oder in ihrem Ausbildungsbetrieb.

## IV. Organisation und Rahmenbedingungen

1. Die Förderung erfolgt im Zentralstellenverfahren auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Zentralstellen leiten die Mittel bedarfsgerecht an die Durchführungsträger weiter.

Die Jugendmigrationsdienste werden auf Grundlage einer von den Trägergruppen der Jugendsozialarbeit regelmäßig durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung gefördert. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendmigrationsdiensten wird wie folgt ermittelt (Berechnungsgrundlage):

---

<sup>9</sup> Vgl. ebenda

<sup>10</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 8: Qualitätsentwicklung und Fortbildung; vgl. JMD-Rahmenkonzept Nr. 9: Aufgaben der Fachkräfte im JMD-Programm „Respekt Coaches“

- Für Aufgaben nach Nr. III. 1. der Grundsätze (Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Integrationsförderplanung) richtet sich die Zahl der Stellen nach der Anzahl der im Jugendmigrationsdienst beratenen und begleiteten jungen Menschen. Dabei wird auch die sozialräumliche Situation berücksichtigt.
- Für die Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses nach Nr. III. 2. der Grundsätze werden im Rahmen der Förderung Mittel auf Grundlage der Nr. III.4., VI.2.1 der RL-KJP bereitgestellt.
- Für die Netzwerk- und Sozialraumarbeit und die Aufgabe der Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung nach Nr. III. 5. und Nr. III. 6. der Grundsätze kann bis zu einem Drittel einer Personalstelle zugrunde gelegt werden. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis, dass diese Aufgaben vom Jugendmigrationsdienst wahrgenommen werden.

Die Entscheidung über die Stellenausstattung der Jugendmigrationsdienste behält sich das BMFSFJ vor.

2. Die gegenseitige Information und Abstimmung zwischen den Trägergruppen bezüglich der Standorte der Jugendmigrationsdienste (Neugründung/Schließung) erfolgt auf der regionalen und überregionalen Ebene.

Auf Grundlage der Abstimmung innerhalb und zwischen den Trägergruppen wird die Entscheidung über die Standorte der Jugendmigrationsdienste auf der Bundesebene von den Zentralstellen, vertreten durch die Bundestutorinnen und Bundestutoren, getroffen. Die Entscheidung ist dem BMFSFJ zur Genehmigung vorzulegen. Die zuständige oberste Landesbehörde ist über die Veränderung zu informieren.

3. Die Jugendmigrationsdienste sind mit sozialpädagogischen Fachkräften mit Hochschulabschluss zu besetzen. Sie sind mit dem Verfahren des Case Managements vertraut und besitzen gute Kenntnisse über die lokalen Strukturen, Akteure und Angebote.

Die Qualitätsentwicklung wird durch die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendmigrationsdienste, durch regelmäßige Fortbildung, die kontinuierliche Fortschreibung dieser Grundsätze und der Rahmenkonzepte sowie durch die regelmäßige Dokumentation und Reflexion der Arbeitsergebnisse sichergestellt.<sup>11</sup>

4. Die Dokumentation der Arbeit der Jugendmigrationsdienste erfolgt fortlaufend mithilfe der Dokumentationssoftware „JMD i-mpuls“, die vom *Servicebüro Jugendmigrationsdienste* betreut wird. Für jeden Beratungs- und Case Management-Fall ist eine elektronische Fallakte zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.
5. Informationen über die Jugendmigrationsdienste und ihre Arbeit werden auf dem Portal [www.jugendmigrationsdienste.de](http://www.jugendmigrationsdienste.de) zur Verfügung gestellt. Zuständig für die Erstellung der trägergruppenübergreifenden Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit ist das *Servicebüro Jugendmigrationsdienste*.

<sup>11</sup> Vgl. Rahmenkonzept Nr. 8: Qualitätsentwicklung und Fortbildung

6. Die Jugendmigrationsdienste berücksichtigen die Grundsätze des Gender Mainstreaming (vgl. Anlage 1 (Leitbild) zu den Richtlinien des KJP, Nr. B.5.).
  
7. Die Grundsätze werden durch JMD-Rahmenkonzepte als Handlungsanleitungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendmigrationsdiensten und zur Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Dienste wie folgt ergänzt:
  - Rahmenkonzept Nr. 1: Individuelle Integrationsförderung und Case Management in den Jugendmigrationsdiensten
  - Rahmenkonzept Nr. 2: Kompetenzermittlung und -entwicklung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
  - Rahmenkonzept Nr. 3: Sozialpädagogische Begleitung rund um den Integrationskurs
  - Rahmenkonzept Nr. 4: Gruppenangebote im Rahmen der KJP-Förderung zur Unterstützung des Integrationsprozesses
  - Rahmenkonzept Nr. 5: Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
  - Rahmenkonzept Nr. 6: Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
  - Rahmenkonzept Nr. 7: Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie interkulturelle Öffnung
  - Rahmenkonzept Nr. 8: Qualitätsentwicklung und Fortbildung
  - Rahmenkonzept Nr. 9: Aufgaben der Fachkräfte im JMD-Programm „Respekt Coaches“
  - Rahmenkonzept Nr. 10: Quartiersarbeit im Jugendmigrationsdienst (JMD-iQ)
  
8. Die Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms werden auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Jugendmigrationsdienste regelmäßig an die neuen Erfordernisse angepasst.